



TAXIZENTRALE FÜRTH e.G.
Genossenschaft der Fürther
Taxiunternehmer

Simonstr.19 90763 Fürth
Tel.:0911 77 79 91
Fax :0911 77 49 30
Steuernummer 218 106 800 13

An das Straßenverkehrsamt
der Stadt Fürth

Fürth, 23.09.2020

z.Hd. Herrn Gleißner

Sehr geehrter Herr Gleißner.

Wir beantragen eine Änderung der Fürther Taxi-
Tarifordnung zum 01.02.2021

STADT FÜRTH
Straßenverkehrsamt
Eingegangen am:
28. Sep. 2020

Wir beantragen folgende Änderung :

Text alt:“für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer **2,00 €**
(je angefangene 100,00 m Fahrstrecke 0,20 €);“

Text neu:.....für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer **2,10 €**
(je angefangene 95,24 m 0,20 €);“

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Antrag unserer
Kollegen aus Nürnberg.

Falls Sie noch Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas Malter".

Thomas Malter

Vorstand



STADT FÜRTH
Straßenverkehrsamt
Eingegangen am

24. Sep. 2020

TAXIZENTRALE FÜRTH e.G.
Genossenschaft der Fürther
Taxiunternehmer

Simonstr.19 90763 Fürth
Tel.:0911 77 79 91
Fax :0911 77 49 30
Steuernummer 218 106 800 13

An das Straßenverkehrsamt
der Stadt Fürth

Fürth, 23.09.2020

z.Hd. Herrn Gleißner

Sehr geehrter Herr Gleißner.

Wir beantragen eine Änderung der Fürther Taxi-
Tarifordnung zum 01.01.2021

Wir beantragen folgende Änderung :

Text alt:“für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer **2,00 €**
(je angefangene 100,00 m Fahrstrecke 0,20 €);“

Text neu:.....für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer **2,10 €**
(je angefangene 95,24 m 0,20 €);“

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Antrag unserer
Kollegen aus Nürnberg.

Falls Sie noch Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Thomas Malter

Vorstand

Übersicht ab 2010

A	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1								
2	Sachkosten:							
	29.209,72 €	29.146,47 €	28.983,19 €	29.103,81 €	29.472,21 €	30.252,76 €	31.145,23 €	31.114,29 €
3	Gesamtkosten mit Personal (ab 2013):							
	56.844,29 €	66.380,55 €	66.217,24 €	66.337,89 €	68.195,66 €	68.976,21 €	72.102,72 €	72.728,85 €
4	Personal (ab 2013):							
	2,82%	-0,22%	-0,56%	0,42%	1,27%	2,65%	2,95%	-0,10%
5	Vergleich zu 1987 (ohne Personalkosten)							
	97,46%	97,03%	95,93%	96,74%	99,23%	104,51%	110,54%	110,33%
6	Vergleich zu 2000 (ohne Personalkosten)							
	28,32%	28,04%	27,32%	27,85%	29,47%	32,90%	36,82%	36,69%
7	Vergleich zu 2013 (mit Personalkosten)							
		16,78%	16,49%	16,70%	19,97%	21,34%	26,84%	27,94%
8	Vergleich zu Vorjahr (mit Personalkosten)							
		16,78%	-0,25%	0,18%	2,80%	1,14%	4,53%	0,87%
9	Entwicklung der IHK-Standardfahrt:							
10	Grundpreis	3,00 €	3,40 €	3,40 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
11	Wartezeit (4 Min. ab 2000 2,5 Min.)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,08 €	1,08 €
12	Fahrtpreis (5 km)	8,80 €	9,80 €	10,10 €	10,10 €	10,50 €	10,80 €	11,50 €
13	Summe:	12,80 €	14,20 €	14,50 €	14,60 €	15,00 €	15,38 €	16,08 €
14	Vergleich IHK-Standardfahrt zu letzter Anhebung:							
	4,07%	10,94%	2,11%	0,69%	2,74%	2,56%	4,55%	2,49%
17	Vergleich zu 2013							
		10,94%	13,28%	14,06%	17,19%	20,18%	25,65%	28,78%
20	Inkrafttreten	15.01.2014	01.12.2014	01.12.2015	01.12.2016	01.12.2017	01.01.2018	01.12.2019
21	Tarifelemente:							
22	Grundpreis:	3,00 €	3,40 €	3,40 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
23	Wartezeit/Std.:	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
24	Kilometerfahrpreis:	3,00 €	3,00 €	3,30 €	3,30 €	3,50 €	3,60 €	3,70 €
25	Kilometerfahrpreis < 1km:	1,50 €	1,75 €	1,75 €	1,75 €	1,80 €	1,85 €	2,00 €
26	Kilometerfahrpreis > 1km:	3,00 €	3,00 €	3,30 €	3,30 €	3,50 €	3,60 €	3,70 €
27	Kilometerfahrpreis < 1km:	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,55 €	1,55 €	1,60 €
28	Kilometerfahrpreis > 5km:							
29	Zuschläge:							
30	Kombi/Taxi mit 5-6 Fahrgastpl.:	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
31	Großraum-Taxi (min. 7 Fahrgastpl.):	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €
32								
33								
34								
35								

Taxi-Zentrale ° Andernacher Straße 33 ° 90411 Nürnberg

Ordnungsamt Stadt Nürnberg
Personenbeförderung
Herrn Dauer
Innere Laufer Gasse 3

90403 Nürnberg

TAXI-ZENTRALE NÜRNBERG

Taxiruf: (09 11) 19 410
Verwaltung: (09 11) 95 210 - 0
Telefax: (09 11) 95 210 - 20
E-Mail: post@taxi-nuernberg.de
Internet: www.taxi-nuernberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Linz/Dokument1

Datum
20.08.2020

Antrag auf Änderung der Nürnberger Taxi-Tarifordnung (TaxitarifO - TTO)

Sehr geehrter Herr Dauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden betrieblichen Kostensteigerungen im Jahre 2021 beantragt die Taxi-Zentrale Nürnberg eG die Änderung der Taxi-Tarifordnung wie folgt:

§ 2 Abs. 2 Nr. 2 TTO

Text alt:

... „für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,00 Euro (je angefangene 100,00 m Fahrstrecke 0,20 Euro);“

Text neu:

... „für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,10 Euro (je angefangene 95,24 m Fahrstrecke 0,20 Euro);“

Die Gründe:

Die Taxi-Tarifordnung wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.12.2019 geändert. Die vorliegend beantragte Anpassung des Nürnberger Taxi-Tarifes bedeutet eine Erhöhung der IHK-Standardfahrt in Höhe von 2,49 % bezogen auf den Taxi-Tarif 12/2019.

Die ökonomische Situation der Nürnberger Taxibetriebe ist im Jahre 2020 zweiteilig zu betrachten. Die erste Phase ist als wirtschaftlich stabil, als grundsätzlich noch zufriedenstellend aber insgesamt als ungenügend anzusehen.

Der zunächst schleichende Beginn des Corona-Geschehens und insbesondere die Ausrufung des Katastrophenfalles am 13.03.2020 ging in der Folge mit einem Komplettausfall der Key-Accounts und einem damit zusammenhängenden außerordentlichen Umsatzrückgang einher. Vergleichen Sie hierzu bitte unsere Stellungnahme vom 02.07.2020 im Rahmen der Anhörung zum aktuellen Beobachtungszeitraum, diese in Anlage.

Die Taxinachfrage stellte sich dementsprechend bis Mitte März leicht rückläufig dar. Coronabedingt sind die schichtübergreifenden Vermittlungszahlen aber zum Beobachtungszeitpunkt Juni 2020 - verglichen mit den Vorjahreswerten - um gut 50% geringer. Sie variieren auf diesem etwa hälftigen Niveau.

Kostenseitig war hinsichtlich der variablen Kosten von einer geringwertigen Entlastung in Höhe von 1,63 % auszugehen, die insbesondere den Energiekosten geschuldet ist. Der Kalkulation wurde ein Preis je Liter Dieselmotorkraftstoff in Höhe von EUR 1,129, abgerufen am 25.06.2020, zugrunde gelegt. Nach unseren Erkenntnissen ist derzeit von keiner signifikanten Veränderung des Dieselpreises auszugehen.

Die Gesamtkosten eines Taxi-Betriebes liegen geringfügig erhöht. Kostenverändernde Bestandteile sind die wiederum gestiegenen Versicherungsbeiträge sowie auch die höheren Aufwendungen beim Fahrzeugkauf.

Im Hinblick auf die Vergleichsstädte ist auszuführen, dass die dortigen Tarifierungen nicht vollständig erfasst sind. Eine Aktualisierung der Taxitarife unserer Vergleichsstädte war zum Zeitpunkt der Nürnberger Tarifbeantragung noch nicht abgeschlossen. Insoweit ist davon auszugehen, dass es sich auf der Berechnungsgrundlage der IHK-Standardfahrt um eine maßvolle Erhöhung – gesehen zum statistischen Mittelwert der Vergleichsstädte - handelt.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mindestloohnerhöhung 2021, gesplittet auf EUR 9,50 am 01.01.2021 sowie einer zweiten Tranche zum 01.07.2021 auf EUR 9,60, die kalkulatorisch nicht erfasst ist, ist die Beantragung der Tarifierung als moderat anzusehen. Coronabezogene Kosten und Umsatzausfälle wurden ebenfalls nicht eingepreist, was ausdrücklich erwähnt wird.

Weitere Einzelheiten zur Kostenstruktur und dem sich hieraus ergebenden Handlungsbedarf können der Anlage entnommen werden.

Dem sozialen Aspekt wird dadurch Rechnung getragen, dass mit der Tarifbeantragung lediglich die „späten“ Kilometer (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 TTO „... für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer...“) angepasst werden sollen. Eine gegebenenfalls kritisch zu beurteilende Kurzfahrerhöhung, die vorliegend beispielsweise ältere Fahrgäste - eine auf die Verkehrsform Taxi stark angewiesene Kundengruppe - betreffen würde, ist von der beantragten Tarifierhöhung nicht oder nur im geringen Umfang umfasst.

Die Tarifierhöhung soll zum Zeitpunkt 01.12.2020 wirksam werden. Zwischen dem Erscheinungsdatum des entsprechenden Amtsblattes und dem Inkrafttreten des beantragten Tarifes soll nach Möglichkeit ein ausreichender Zeitraum, dieser wäre mit etwa 14 Tagen anzusetzen, liegen, damit die technische Umstellung der Fahrpreisanzeige problemlos abgewickelt werden kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand:

Reinhold Gast

Christian Linz

Anlagen

erwähnt